

## **Kurzprotokoll zur Begehung „Quartiersgrün“ am 21.10.2020**

Gemäß eines Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Stadtgrün, Umwelt und Klima vom 06.10.20 hat Linden Projekt zu einem Begehungstermin zur Klärung von Fragen zum Thema Bestand und Erhalt des Quartiersgrüns auf dem Gelände des bestehenden Seniorenzentrums der Diakonie eingeladen. Der Einladung, die sich an die Anwohnende und VertreterInnen der Bürgerinitiative „Rettet das Haarentorviertel“, die Stadtverwaltung Oldenburg und die Fraktionen im Rat gerichtet hatte, folgten 20 interessierte Teilnehmende und Interessenvertreter/Innen. Begleitet wurde der Gang über das Gelände von Herrn Böke, Frau Pawlas und Herrn Schütte von der Firma Linden Projekt sowie von Frau Bode und Frau Stutzmann vom Büro Diekmann • Mosebach und Partner. Von der Verwaltung der Stadt Oldenburg schlossen sich Frau Wicherts (Leitung des Amtes für Stadtplanung) sowie Herr Sprenger (Leitung des Fachdienstes Naturschutz und technischer Umweltschutz) an.



Zusammen mit allen Teilnehmenden wurde zunächst das nach §30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) geschützte Biotop über den Wilhelm-Meyer-Weg (Fußweg zum Botanischen Garten an der nördlichen Grundstücksgrenze) besucht. Im weiteren Verlauf wurde das Grundstück diagonal bis zum bestehenden Regenrückhaltebecken, welches in der Südostecke des Grundstücks liegt, überquert.

Zu Beginn erläuterte Frau Bode von Diekmann • Mosebach & Partner, dass im Oktober 2019 und Juni 2020 auf dem Gelände eine Biotoptypenkartierung vorgenommen wurde. Sinn einer solchen Kartierung ist die Aufnahme der vorhandenen Strukturen. Anhand dessen wird eine ökologische Wertigkeit ermittelt, die Grundlage für die Ermittlung eines Kompensationsbedarfs (Ausgleichspflanzungen an anderer Stelle) bei Entfernung der Strukturen ist. Außerdem werden eventuell schutzwürdige Bereiche erfasst und die Flächen nach geschützten Pflanzenarten und Arten der Roten Liste abgesucht. Die Biotoptypenkartierung erfolgt nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels 2020). Ein Plan mit der Darstellung der Biotoptypen wurde zur Unterstützung der Erläuterungen gezeigt.

Im Lauf der Begehung wurde zu drei Schwerpunkten informiert und auf Fragen der Teilnehmenden eingegangen:

### **Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG**



Der Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), Herr Sprenger, führte aus, dass das Biotop seit 25 Jahren besteht und nach §30 BNatSchG geschützt ist. Die aktuelle Neuvermessung des geschützten Biotops ergab, dass dessen Größe seither anscheinend annähernd gleich groß geblieben ist.

In der gezeigten Bestandserfassung der Biotoptypen verläuft die Grenze des Geltungsbereiches für den angestrebten vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch das gem. § 30 BNatSchG geschützte Biotop, das sich zum größten Teil auf dem Grundstück des Kindergartens befindet. Linden Projekt erläuterte in diesem Zusammenhang, dass man sich bei der Festlegung des Geltungsbereiches an den Grundstücksgrenzen des Diakonieg Grundstückes und am Weg zum botanischen Garten orientiert hat, da es Ziel ist, eine Überwegung zum Wilhelm-Meyer-Weg (Weg zum Botanischen Garten) zu ermöglichen.

Herr Böke erklärt, dass das geschützte Biotop in der Planung von Linden Projekt berücksichtigt und nicht überplant wird. Es soll auf jeden Fall erhalten werden.

### **Regenrückhaltebecken**

Das Regenrückhaltebecken ist im Jahr 1998 durch die Diakonie errichtet worden und war als Retentionsbecken für einen Erweiterungsbau des Seniorenzentrums geplant. Da dieses im 40 m breiten, baufreien Streifen der Autobahn liegt, ist eine Genehmigung für das Anlegen des Regenrückhaltebeckens beim Straßenbauamt Oldenburg-Ost eingeholt worden.



Frau Bode und Frau Stutzmann erläuterten die Kartierung zum Regenrückhaltebecken. Es handelt sich um ein anthropogen entstandenes, vollständig beschattetes Stillgewässer mit bedingt naturnaher Struktur. Aufgrund der fehlenden aquatischen Vegetation und des nur spärlich ausgeprägten Röhrichtbereiches (lediglich im Uferbereich wurde mit der Sumpf-Schwertlilie ein nässeanzeigende Art der Röhrichte festgestellt) wurde das Regenrückhaltebecken als sogenanntes „sonstiges naturfernes Stillgewässer mit Tendenz zu einem

naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer“ eingestuft. Die Sumpf-Schwertlilie ist gem. § 7 Abs. 2 BNatSchG besonders geschützt, in Niedersachsen aber nicht gefährdet. Darüber hinaus wurde die Breitblättrige Stendelwurz erfasst, die ebenfalls gem. § 7 Abs. 2 BNatSchG besonders geschützt ist, aber in Niedersachsen nicht auf der Roten Liste geführt wird.

Herr Böke erläuterte, dass eine erste Begehung mit der Unteren Naturschutzbehörde und einer Vertreterin von Diekmann • Mosebach & Partner im September 2020 durchgeführt wurde. Gemäß der Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde wird im Frühjahr 2021 (witterungsabhängig, i. d. R. von März bis Juli) eine faunistische Erfassung auf Amphibienvorkommen vorgenommen. Ein Amphibienvorkommen könnte den Schutz des Regenrückhaltebeckens gemäß §30 BNatSchG bedingen.

Durch die Untere Naturschutzbehörde wird zeitnah eine weitere Begehung durch einen Biologen stattfinden, um auch seitens der Verwaltung eine Einordnung des Regenrückhaltebeckens vorzunehmen.

Herr Böke erklärte, dass der Graben an der südlichen Grundstücksgrenze zu den Grundstücken an der Hamelmannstraße und ein Regenrückhaltebecken sowieso erhalten werden, da sie wichtig für die Entwässerung des Grundstückes sind. Das vorhandene Regenrückhaltebecken soll voraussichtlich vergrößert werden und sich in das Gebiet einfügend erhalten bleiben, sodass der Lebensraum potenziell vorkommender Amphibien erhalten wird.

### **Baumbestand**

Die Gebäudeplanung auf dem Gelände soll den aktuell bestehenden Baumbestand nach Aussage von Herrn Böke soweit möglich berücksichtigen. Es ist das Ziel, möglichst viele heimische Bäume zu erhalten. Um dem nachkommen zu können, wurde zusätzlich zur Biotoptypenkartierung ein



Baumsachverständiger beauftragt. Dieser nimmt eine Beurteilung der Bäume vor (Alter, Vitalität, Gesundheitszustand) und wird außerdem die Maßnahmen aufzeigen, die für den Erhalt der Bäume unter Einfluss der Bauarbeiten notwendig sind. Die erste Begehung des Baumsachverständigen hat am 19.10.2020 stattgefunden.

Im sog. Umweltbericht, der Bestandteil der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist, erfolgt die Beschreibung und Bewertung der mit der Planung einhergehenden Umweltauswirkungen. Der Eingriffsbilanzierung für das Schutzgut Pflanzen wird dabei nicht der aktuelle Zustand des Geltungsbereichs zugrunde gelegt, sondern die Bestandserfassung aus dem Oktober 2019, die im Juni 2020 ergänzt wurde.

Herr Böke versicherte entgegen der Befürchtungen von Teilnehmenden, dass in diesem Winter keine Arbeiten (Baumfällungen, andere Bauarbeiten) auf dem Gelände geplant sind.